

Modellprojekt **G**emeinwoh**A**rbeit

Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen SGB II-Trägern und Trägern der Gemeinwohlarbeit



Zusammenarbeit zwischen SGB II-Trägern und Trägern von Arbeitsgelegenheiten



Mitglieder der Lösungsgruppe:

- Projekt-Träger
- SGB II-Träger
 - Arbeitsgemeinschaft Münster AMS, ARGE
Wesel, Arbeit Hellweg Aktiv AHA Soest,
ARGE Duisburg
- Regionaldirektion Agentur für Arbeit NRW

Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen SGB II-Trägern und Trägern von Arbeitsgelegenheiten



1. Vorinformation über Teilnehmende

4. Abschluss und Klärung des Verbleibs

SGB II-Träger

Durchführender Träger:
Koordination und
Integrationsbegleitung

SGB II-Träger

2. Zuweisung auf Einsatzstelle

3. Abstimmung während des Einsatzes

Einsatzstellen



1. Vorinformation der Träger:

- Austausch persönlicher und beruflich relevanter Daten unter Wahrung des Datenschutzes
- Wünschenswert:
 - Einschätzung der Integrationsnähe
Leistungsfähigkeit, Qualifikation, Motivation und Rahmenbedingungen
- Notwendig:
 - Information über Zielsetzung für Teilnehmende

Entwicklungsbereiche	Ausgangssituation <small>(siehe auch Informationen im TN-Bogen)</small>	Ziel der Maßnahme <small>(Angestrebte Situation am Ende der Maßnahme, überprüfbar)</small>	Vereinbarungen <small>Teilnehmer = TN, Maßnahme-Träger = MT, SGB II-Träger = ST</small>
Qualifikation			
Schulische Qualifikation			
Berufliche Qualifikation <small>(Ausbildungsberuf, Studium, Berufserfahrung u.a.)</small>			
Sonstige Qualifikation <small>(außerberuflich erworbene Kompetenzen, Sprachkenntnisse u.a.)</small>			
Motivation und Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung			
Motivation <small>(Arbeitsbereitschaft, Bil-</small>			

2. Zuweisung auf Einsatzstelle:

Mögliche Wege

- a) Direkte Zuweisung auf Einsatzstelle durch SGB II-Träger
- b) Vorschlag eines Einsatz**bereiches** durch SGB II-Träger und Auswahl der Stelle durch Träger
- c) Auswahl nur durch Träger

2. Zuweisung auf Einsatzstelle

- a) Direkte Zuweisung auf Einsatzstelle durch SGB II-Träger
 - Bei kleineren Trägern mit einzelnen Einsatzstellen

- b) Vorschlag eines Einsatz**bereiches** durch SGB II-Träger und Auswahl der Stelle durch Träger
 - Bei großer Zahl von Trägern und Teilnehmenden
 - Koordination und Auswahl als Service für die ARGE

2. Zuweisung auf Einsatzstelle:

c) Auswahl nur durch Träger

- Bei personennahen Einsatzbereichen
- Optimale Abstimmung und gewachsenes Vertrauensverhältnis zwischen SGB II-Träger und Träger notwendig

2. Zuweisung auf Einsatzstelle:

- Es gibt eine schriftliche Vereinbarung über Zuweisung.
- Teilnehmende erhalten zwischen SGB II-Träger und Träger abgestimmte „**Grundinformationen**“ („Rechte und Pflichten in der AGH“).
- Zwischen Träger und Teilnehmenden wird eine schriftliche Vereinbarung über den Einsatz geschlossen.

3 Infoblatt Gemeinwohlarbeit

Informationen für TeilnehmerInnen an Gemeinwohlarbeit

Präambel	Ziel der Arbeitsgelegenheit ist es, Ihnen eine sinnvolle und strukturierte Tätigkeit anzubieten, um einen Beitrag dazu zu leisten, Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (wieder) zu erhöhen und/oder Ihre soziale Situation zu festigen bzw. zu verbessern.
Unsere Pflichten und Rechte	Der Maßnahmeträger stellt Einsatzorte für diese „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ zur Verfügung und übernimmt die Koordination/Verwaltung und die Anleitung/Integrationsbegleitung der Beschäftigten in Gemeinwohlarbeit. Zwischen dem Träger und dem Teilnehmenden wird eine Vereinbarung über die Tätigkeiten in der Gemeinwohlarbeit abgeschlossen. Hieraus erwächst kein Arbeitsverhältnis.
Zusätzliche Angebote	Grundsätzlich stehen jedem Gemeinwohlarbeits-Teilnehmenden bei Bedarf ... Begleitung/Unterstützung bei persönlichen Problemen Jobcoaching zur Unterstützung der Bewerbungsbemühungen Qualifizierungsangebote zur Verfügung. Diese zusätzlichen Angebote werden in Abstimmung mit der Integrationsbegleitung (und dem Fallmanagement) koordiniert.
Die Aufgabe Ihres Fallmanagers/persönlichen Ansprechpartners während der Maßnahmelaufzeit	Der Fallmanager beim SGB II-Träger steht in Kontakt mit der Integrationsbegleitung. Es findet ein Abschlussgespräch mit dem TN, der Integrationsbegleitung und dem Fallmanager statt. In dem Gespräch werden der Verlauf der Maßnahme und die weiteren Möglichkeiten und Perspektiven des TN besprochen.

Ihre Rechte und Pflichten während der Maßnahmelaufzeit

Mehraufwandsentschädigung	Es wird eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt. Die Höhe richtet sich nach den örtlichen Vereinbarungen.
---------------------------	--



4 Beschäftigungsvereinbarung

Beschäftigungsvereinbarung für Gemeinwohlarbeit

zwischen

Träger _____
(im folgenden „Träger“ genannt)

und

Herrn/Frau _____ geboren am _____
(nachfolgend „Beschäftigte Person“)

wird folgende Vereinbarung zur Aufnahme von Gemeinwohlarbeit
gem. § 16 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) geschlossen

Präambel

- (1) Ziel der angebotenen Arbeitsgelegenheit ist eine sinnstiftende strukturierte Tätigkeit, welche die persönliche Lebenslage der beschäftigten Person berücksichtigt, ihr die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördert.
- (2) Der Beschäftigungsträger stellt seinerseits die persönlichen und sächlichen Gegebenheiten zur Erreichung dieses Zieles zur Verfügung.

3. Abstimmung während des Einsatzes:

- Bei SGB II-Träger und Trägern sind **feste Ansprechpartner** festgelegt. **Persönliche Gespräche** zur Verbesserung der Zusammenarbeit sind sinnvoll.
- SGB II-Träger und Träger vereinbaren, wie Abstimmungen während der Maßnahme herbeigeführt werden.
- SGB II-Träger und Träger stimmen sich über Qualifizierung, weitere Förderungsmöglichkeiten und Veränderungen bei den Teilnehmenden ab.
- SGB II-Träger erhält vom Träger eine Zwischenauswertung.



7 Zwischenbericht

Zwischenbericht	
erstellt am	
Maßnahmeträger	
IntegrationsbegleiterIn	
TeilnehmerIn	
Laufzeit der Maßnahme	
FallmanagerIn/PAP	

Entwicklungsbereiche	Ziel der Maßnahme	Derzeitige Situation
	(vgl. Spalte 2 des Integrationsplans)	Datum:

Qualifikation		
Schulische Qualifikation		

4. Abschluss und Klärung des Verbleibs:

- SGB II-Träger führt mit Teilnehmenden 4-8 Wochen vor Ende der Maßnahme ein Gespräch über die weitere Berufswegeplanung.
- SGB II-Träger erhält einen – in Form und Inhalt – abgestimmten Abschlussbericht über den Teilnehmenden.
- Träger und SGB II-Träger führen Erfolgskontrolle durch und tauschen sich über weiteren Qualifizierungsbedarf und zur Angebotsplanung aus.

8 Abschlussbericht

Abschlussbericht	
erstellt am	
Maßnahmeträger	
IntegrationsbegleiterIn	
TeilnehmerIn	
Laufzeit der Maßnahme	
FallmanagerIn / PAP	

Entwicklungsbereiche	Ziel der Maßnahme <small>(vgl. Spalte 2 des Integrationsplans)</small>	Derzeitige Situation Datum:
----------------------	---	------------------------------------

Bisher durchgeführte Maßnahmen/Aufgaben	Neues/verändertes Ziel zu erreichen bis: Datum:	Neue Vereinbarungen Teilnehmer = TN Maßnahmeträger = MT SGB II-Träger = ST
---	--	---

Qualifikation

Schulische Qualifikation		
Berufliche Qualifikation <small>(Ausbildungsberuf, Studium, Erwerbserfahrung u.a.)</small>		
Sonstige Qualifikation <small>(außerberuflich erworbene Kompetenzen, Sprachkenntnisse u.a.)</small>		

Motivation und Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung

Motivation <small>(Arbeitsbereitschaft, Bildungsbereitschaft, Bewerbungsaktivitäten u.a.)</small>		
--	--	--

--	--	--

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!